

Zell am See, am 09.03.2022

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN FINANZ- und SANITÄTSAUSSCHUSS

(beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung der Stadt Zell am See vom 26.04.2021)

Die Gemeindevertretung legt hinsichtlich des **Finanzausschusses** folgenden Ermächtigungsrahmen fest:

1. Vorberatung des Jahresvoranschlages gemäß § 55 Sbg. Gemeindeordnung 2019
2. Behandlung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde zur Vorlage an die Gemeindevertretung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
3. Vorberatung von Nachtragsvoranschlägen gemäß § 55 (5) Salzburger GdO 2019
4. Vorberatung von mittelfristigen Finanzplänen gemäß § 56 Sbg. GdO 2019
5. Vorberatung von Gemeindeabgaben gemäß § 63 Salzburger GdO 2019
6. Vorberatung bei Neuaufnahmen und Umschuldung von Darlehen

Die Verantwortung des Bürgermeisters gemäß § 57 Sbg. Gemeindeordnung 2019 zur Erstellung des Voranschlages sowie die Bestimmung des § 38 Abs. 3 Z. 5 der Sbg. GdO 2019 bleiben von der Tätigkeit des Finanzausschusses unberührt.

Die Gemeindevertretung legt hinsichtlich des **Sanitätsausschusses** folgenden Ermächtigungsrahmen fest:

Der Finanz- und Sanitätsausschuss wird über die nachfolgenden Punkte beraten und gegebenenfalls entsprechende Anträge bzw. Empfehlungen an die Gemeindevertretung stellen:

1. Bericht über das Budget (Einzelbudget) für das folgende Geschäftsjahr der Gesundheit Innergebirg GmbH durch die Geschäftsführung der Gesundheit Innergebirg GmbH an die Stadtgemeinde Zell am See in ihrer Funktion als alleinige Gesellschafterin der Gesundheit Innergebirg GmbH.
2. Bericht über den Jahresabschluss (Einzelabschluss) des abgelaufenen Geschäftsjahres der Gesundheit Innergebirg GmbH durch die Geschäftsführung der Gesundheit Innergebirg GmbH an die Stadtgemeinde Zell am See in ihrer Funktion als alleinige Gesellschafterin der Gesundheit Innergebirg GmbH.

3. Bericht und Ausblick auf wesentliche Positionen des folgenden Geschäftsjahres der Gesundheitsdienstleistungsgesellschaften im Verbund der Gesundheit Innergebirg GmbH (Konzernbudget) durch die Geschäftsführung der Gesundheit Innergebirg GmbH an die Stadtgemeinde Zell am See in ihrer Funktion als alleinige Gesellschafterin der Gesundheit Innergebirg GmbH.
4. Bericht über den Konzernabschluss – ab gesetzlicher Verpflichtung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 31.12.2021 – des abgelaufenen Geschäftsjahres der Gesundheit Innergebirg GmbH durch die Geschäftsführung der Gesundheit Innergebirg GmbH an die Stadtgemeinde Zell am See in ihrer Funktion als alleinige Gesellschafterin der Gesundheit Innergebirg GmbH.
5. Bericht über den budgetierten Betriebsabgang für das folgende Geschäftsjahr der Tauernkliniken GmbH durch die Geschäftsführung der Tauernkliniken GmbH an die Stadtgemeinde Zell am See in ihrer Eigenschaft als Mitfinanzierungsträger des Betriebsabganges der Tauernkliniken GmbH.
6. Bericht über den Betriebsabgang des abgelaufenen Geschäftsjahres der Tauernkliniken GmbH durch die Geschäftsführung der Tauernkliniken GmbH an die Stadtgemeinde Zell am See in ihrer Eigenschaft als Mitfinanzierungsträger des Betriebsabganges der Tauernkliniken GmbH.

Ergänzung des Ermächtigungsrahmens des Finanz- und Sanitätsausschusses gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Stadt Zell am See vom 28.02.2022 wie folgt:

7. Wahrnehmung der Aufgaben der Generalversammlung der Gesundheit Innergebirg GmbH.

Für die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Zell am See:

Der Bürgermeister



Andreas Wimmreuter

Angeschlagen am: 9.3.2022

Abgenommen am: . .2022

24. März 2022

STADTAMT ZELL AM SEE
Allgemeine Verwaltung
Zl.: 379/2022

NIEDERSCHRIFT
(2. Sitzung der XVI. Amtsperiode)
Öffentlicher Teil

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Stadt Zell am See
am Montag, den 28.02.2022 um 18:00 Uhr im Ferry Porsche Congress Center, Brucker
Bundesstraße 1a, 5700 Zell am See

Bürgermeister:

Andreas Wimmreuter

Vizebürgermeister:

Salome Rattensberger, BEd
Anneliese Reitsamer

Stadträte:

Mag. Christoph Berner
Mario Göschl
Alexander Radlwimmer

Gemeindevertreter:

Kurt Gruber
Sabine Haslinger
Mag. Johann Hebenstreit
Josef Hutter, Bed.
Dr. Fidelius Krammel
Lisa Loferer, BA
Dr. Georg Pitter
Markus Plörer
Mag. Irene Rieder-Schroll
Mag. Oliver Stärz
Roland Thiess
Armin Trixl
Lena Wimmreuter, BSc
Karoline Jakober

Ersatzmitglied für StR Werner Hörl

verlässt um 20.15 Uhr die Gemeindevertretungssitzung

Entschuldigt:

StR Werner Hörl
StR Ing. Christof Mayr
StR Gerald Rieder
GV Dominik Perz
GV Fabian Wimmer
GV Udo Voglreiter

Stadtamt:

Mag. Josef Jakober
Mag. Sandra Mariacher
DI Mag. (FH) Silvia Lenz
Manfred Onz

Schriftführerin:

Iris Ortner

Tauernkliniken:

Mag. Franz Öller, MBA, MPH
Mario Enzinger, LLB.oec., MBA

5) **Wahrnehmung der Aufgaben der Generalversammlung der Gesundheit Innergebirg GmbH durch den Finanz- und Sanitätsausschuss; Ergänzung des Ermächtigungsrahmens des Finanz- und Sanitätsausschusses; Zl. STAL/is**

In konsequenter Aufarbeitung vorgeschlagener Maßnahmen im Rechnungshofbericht über die Gesundheitsbetriebe der Stadtgemeinde Zell am See ist zu erwarten, dass in den nächsten Monaten immer wieder Generalversammlungsbeschlüsse erforderlich sein werden.

Um möglichst rasch entsprechende Entscheidungen auf den Weg bzw. zur Umsetzung zu bringen, wird auf die Möglichkeit der Ermächtigung gemäß § 38 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung 2019 igdF hingewiesen. Die lautet wie folgt:

„(3) Den Ausschüssen obliegt die Vorberaterung und Antragstellung an die Gemeindevertretung; sie können auch, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit des Verfahrens und der Kostenersparnis gelegen ist, von der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung in bestimmtem Rahmen ermächtigt werden, wobei jedoch die Gemeindevertretung in jeder Lage des Verfahrens die Beschlussfassung wieder an sich ziehen kann. Solche Ermächtigungen sind gemäß § 53 kundzumachen. Ausgenommen von einer solchen Ermächtigung sind folgende Angelegenheiten:

- ...
2. *Beschlüsse, die zu ihrer Gültigkeit einer behördlichen Genehmigung bedürfen;*
...

Konkret hingewiesen sei dabei auf § 69 Abs. 1 Zi 4, der lautet wie folgt:

„(1) Einer Genehmigung der Landesregierung bedürfen unbeschadet weitergehender Genehmigungsvorbehalte:

4. *die Errichtung oder wesentliche Änderung wirtschaftlicher Unternehmen der Gemeinde und die Beteiligung der Gemeinde an wirtschaftlichen Unternehmen.“*

Mit Ausnahme insbesondere dieses Genehmigungsvorbehaltes könnte die Gemeindevertretung mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Generalversammlung der Gesundheit Innergebirg GmbH den Finanz- und Sanitätsausschuss ermächtigen und wäre der diesbezüglich bestehende Ermächtigungsrahmen zu ergänzen.

Wortmeldungen:

GV Mag. Irene Rieder-Schroll äußert sich kritisch, da sie die Auffassung vertritt, dass die Wahrnehmung der Aufgaben der Generalversammlung der Gesundheit Innergebirg GmbH aus Gründen der Transparenz weiterhin in der Gemeindevertretung erfolgen soll. Daher wird die GRÜBL-Fraktion der gegenständlichen Ermächtigung nicht zustimmen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Mehrstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See den Finanz- und Sanitätsausschuss der Stadtgemeinde Zell am See zur Wahrnehmung der Aufgaben der Generalversammlung Gesundheit Innergebirg GmbH zu ermächtigen.

Der Ermächtigungsrahmen des Finanz- und Sanitätsausschusses ist diesbezüglich zu ergänzen.

Fürstimmen (17): SPÖ-Fraktion (6),
VP-Fraktion (11)

Gegenstimmen (3): GRÜBL-Fraktion (3)